

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Bessere Bedingungen für Brennpunkt-Schulen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, einen Maßnahmenplan darüber vorzulegen, wie und in welchen zeitlichen Schritten die Lern- und Arbeitsbedingungen in Schulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache oder aus schwierigen sozialen Verhältnissen bzw. für Schulen in Gebieten, die als sozial belastet gelten, nachhaltig verbessert und wie diese Schulen zu attraktiven Lern- und Arbeitsorten gestaltet werden sollen. Dazu sollten u.a. Maßnahmen gehören, wie

- Verbesserungen in der Personalausstattung der betreffenden Schulen
- bauliche Maßnahmen und räumliche Gestaltung
- Möglichkeiten zur Einrichtung kleiner Klassen bzw. Lerngruppen
- besondere Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen für das pädagogische Personal.

Darüber hinaus wird der Senat in diesem Zusammenhang aufgefordert, die mit den „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Schulen ab Schuljahr 2012/13“ (Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 10/2012 vom 12.06.2012) vorgenommene Änderung, Förder- und Teilungsstunden bei Unterschreitung der „Zumessungsfrequenz“ zu kürzen bzw. zu streichen, die insbesondere Grundschulen in sozial belasteten Gebieten trifft, unmittelbar wieder zurückzunehmen und die bisher geltende Regelung für Förderstunden wieder anzuwenden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. November 2012 über einen entsprechenden Maßnahmenplan und die erfolgte Änderung der Verwaltungsvorschrift zu berichten.

Begründung:

Mit ihrer Koalitionsvereinbarung haben SPD und CDU beschlossen, „... weiterhin besondere Anstrengungen (zu) unternehmen, um Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Elternhäusern gezielt zu unterstützen, beispielsweise durch eine bessere Ausstattung der Schulen in sozial benachteiligten Quartieren, ...“.

Hierzu gibt es bisher keinerlei Maßnahmen, die diese politische Zielstellung der eigenen Regierungskoalition untersetzen.

Die Neuregelung in den „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Schulen ab Schuljahr 2012/13“ hat insbesondere für Schulen in sozial benachteiligten Gebieten eine Verschlechterung zur Folge. Gerade diese Schulen brauchen Unterstützung. Ihre Bedingungen für Lernen und Lehren müssen weiter verbessert und dürfen nicht verschlechtert werden.

Bisher erhielten Grundschulen, die ihre Lerngruppen in der laut Grundschulverordnung vorgeschriebenen Bandbreite (23 bis 26 Schüler/innen; in Schulen mit einem Anteil von über 40 % Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache oder von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreiter Schüler/innen in einer Bandbreite von 21 bis 25 Schüler/innen) pro Klasse / Lerngruppe zwei Stunden pro Klasse für Förderunterricht zugemessen. Lediglich bei Unterschreitung der Bandbreite wurden die Förderstunden gestrichen, also für unterfrequente Klassen/Lerngruppen. Das hieß ab einer Klassengröße von 22 bzw. in sozialen Brennpunkten von 20 Schüler/innen.

Mit der jetzt geltenden „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Schulen ab Schuljahr 2012/13“ werden die Förderstunden gekürzt oder gestrichen, wenn die „Zumessungsfrequenz“, die für Grundschulen in allen Jahrgangsstufen und unabhängig von der sozialen Situation 24 Schüler/innen pro Lerngruppe / Klasse beträgt, unterschritten wird. Schulen, die Klassen / Lerngruppen im Rahmen der geltenden Bandbreite, jedoch am unteren Ende einrichten, verlieren somit Förderstunden schon ab einer Frequenz von 23 Schüler/innen. Gerade für Schulen in sozial schwierigen Gebieten waren geringere Frequenzen nach der bisher geltenden Verordnung aber gewollt und pädagogisch notwendig.

Berlin, 4. September 2012

U. Wolf Kittler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke